

## Obligatorischer Hundehalterkurs SKN

Das Bundesamt für Veterinärwesen BVET schreibt gemäss neuem Hundegesetz vor: Hundehalterinnen und Hundehalter müssen künftig eine obligatorische Ausbildung absolvieren. Für Erst-Hundehalter ist ein theoretischer Kurs à 4 Lektionen vorgeschrieben. Dort werden Kenntnisse über Bedürfnisse des Hundes vermittelt.

Zudem muss mit jedem neu erworbenen Hund ein aus mindestens 4 Lektionen bestehender Kurs besucht werden. Hier lernen die Hundebesitzer ihren Hund in alltäglichen Situationen unter Kontrolle zu halten.

Was bedeutet das?

Die Neu-Hundehalter und Erst-Hundehalter, die sich nach dem 1. September 2008 einen Hund angeschafft haben oder anschaffen werden, müssen 4 Lektionen bzw. 8 Lektionen einen obligatorischen Hundehalterkurs besuchen, um den Sachkundenachweis zu erlangen.

Nur wer so einen Sachkundenachweis hat ist vor dem Gesetz berechtigt einen Hund zu besitzen und zu führen.

Wird dem nicht entsprochen:

Kann der Halter gebüsst werden

Kann die Versicherungsleistung im Schadenfall abgelehnt werden

Zielsetzungen:

Sie lernen Ihren Hund in Alltagssituationen unter Kontrolle zu halten

Sie kennen die wichtigsten Benimmregeln für Hunde

Sie sind sich den Pflichten eines Hundehalters bewusst

Sie lernen die Bedürfnisse des Hundes kennen

Für wen sind diese Kurse?

Hundehalter die sich nach dem 1. September 2008 einen Hund angeschafft haben

Angehende Hundehalter, die zum Erwerb eines Hundes einen absolvierten, obligatorischen Hundehaltertheoriekurs vorweisen müssen.

Die Übungen - darauf kommt es an:

Grundsatz

Das Wichtigste im Alltag mit dem Hund ist, dass Begegnungen mit andern Menschen und Hunden freundlich verlaufen und dass der Hund auf Zuruf sofort zu seinem Halter zurückkehrt.

### Block 1, Theorie (2 Lektionen à 120 Minuten)

- Wolf, Hund, Mensch
- Zucht und Rassen
- Anatomie und Gesundheit
- Gesetz und Vorschriften
- Futter
- Pflege und Kosten
- Haltung

### Block 2, Praxis (4 Lektionen à ca. 80 Minuten)

- Begegnungen zwischen Hund und Hund
- Begegnungen zwischen Mensch und Hund
- Hund in Alltagssituationen in Stadt und auf dem Land
- Hund und Haustiere, Nutztiere, Wild

### Wer bietet den Sachkundenachweis an?

Die Durchführung des Sachkundenachweises darf nur von autorisierten Personen erfolgen. Die Übungsleiter besitzen einen Fachausweis des BVET, der sie berechtigt, die SKN Kurse durchzuführen. Die SKN Kurse beinhalten keine Prüfung. Lediglich besucht oder nicht besucht. Am Schluss des Kurses erhält jeder Absolvent einen entsprechenden Ausweis.

Verhaltensauffällige Tiere werden vom Kursleiter dem Veterinäramt gemeldet. Dieses entscheidet dann über das weitere Vorgehen. Allenfalls werden zusätzliche Ausbildungen angeordnet. Im Extremfall kann das Tier auch konfisziert werden.

### Worauf muss ich bei dem Kurs achten?

Sowohl in der Theorie wie auch in der Praxis muss die Anzahl der Teilnehmer beschränkt sein. Im theoretischen Teil können bis 10 Teilnehmer unterrichtet werden. Ohne, dass einzelne Teilnehmer zu kurz kommen.

Im praktischen Teil sind 6 Teilnehmer das Maximum. In dieser Gruppengrösse profitiert jeder Teilnehmer. Lästiges Warten auf die nächste Übung entfällt.

### Der Familienhund und seine Halter

Bei einem Familienhund ist eigentlich jedes Familienmitglied Hundehalter. Muss nun jedes Mitglied den Sachkundenachweis erbringen? Nein. Die Nachweispflicht besteht nur für die Person die bei ANIS, (Animal Identify Service) als Halter eingetragen ist. Der Hund wird aber auch von anderen Familienmitgliedern ausgeführt. Darum empfiehlt es sich für die restliche Familie, auf freiwilliger Basis, das Hundehalterbrevet ebenfalls zu erlangen.

Tierheimhunde, Blindenhunde oder ähnlich speziell gehaltene Tiere, gehören meistens der Institution die das Tier verkauft oder weitergibt. In diesem Falle ist der Hundehalter, nicht Besitzer, verpflichtet, den SKN zu erlangen.

Mit Nachbars Hund Gassi gehen

Wer ein Tier regelmässig vorübergehend in seine Obhut nimmt, sei dies zur Betreuung oder Gassi gehen, wird nicht als Halter des Tieres gesehen. Bei einem Schaden der durch ein „Leih-tier“ verursacht wird, haftet aber der momentane Halter. Darum empfiehlt es sich, dass solche Betreuer nebst dem Abschluss einer Haftpflichtversicherung auch das Hundehalterbrevet absolvieren. Wichtig ist, dass auch Jugendliche unter 18 Jahren als Halter oder Betreuer in Frage kommen können.

Der neue Sachkundenachweis verlangt von allen neuen Hundehaltern, sich mit dem Tier auseinanderzusetzen. Der Besuch einer Hundeschule ist aber keinesfalls ein Muss. Neue Leute treffen und kennen lernen, die auch seit kurzem einen Hund haben, erleichtert aber den Einstieg in die Rolle des Hundehalters ungemein.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Markus Wyss

Schweizerischer Boxerclub OG beider Basel

[markus@doghouse.ch](mailto:markus@doghouse.ch)

Tel. 079 334 33 22